



## **Stiftung Jugendarbeit**

Die Stiftung Jugendarbeit wurde von den Jugendverbänden des BJR gegründet, um unbürokratisch und schnell kleinere Projekte der Jugendarbeit in Bayern zu unterstützen.

Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung des BJR und wird treuhänderisch durch den BJR geführt. Verantwortlich für die Stiftung zeichnet sich ein Kuratorium, das aus dem/der 1. Präsidenten/-in des BJR und bis zu zwei Mitgliedern der Vollversammlung besteht.

## **Jetzt anstiften und Projekte ermöglichen**

Die Stiftung Jugendarbeit freut sich über Anträge für Projekte der Jugendarbeit in Bayern. Bis zum 30. September können wieder Projektanträge eingereicht werden, über die das Kuratorium im Oktober entscheiden wird.